Wassersportkasko-versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Dialog

Unternehmen: Dialog Versicherung AG, Deutschland, Registergericht Amtsgericht München – HRB 234855

Wassersportkaskoversicherungen

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art der Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Wassersportversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Ihrem Boot.

Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsarten an, zwischen denen Sie wählen können:

Wassersport-Kaskoversicherung (sofern vereinbart)

Versicherte Sachen

- ü Fahrzeug und fest eingebaute Teile
- ü Motor/maschinelle Einrichtung
- ü Inventar, Zubehör, Slipwagen/Beiboot
- ü Persönliche Effekten
- ü Bootsanhänger (Trailer) – sofern vereinbart

Versicherte Gefahren

Vollkasko (sofern vereinbart)

- Abhandenkommen, Zerstörung oder Beschädigung des Fahrzeugs und fest eingebauter Teile gegen alle versicherten Gefahren.
- Schäden am Motor, der maschinellen Einrichtung, Zubehör, persönliche Effekten und Unterhaltungselektronik, sowie an allen versicherten Sachen während der Transporte
  - Unfall des Fahrzeugs
  - Brand, Blitzschlag, Explosion
  - höhere Gewalt und Diebstahl

Teilkasko (sofern vereinbart)

- Verlust und Beschädigung der versicherten Sachen durch
  - Brand, Blitzschlag, Explosion
  - Elementarereignisse und Unfall des transportierenden Fahrzeuges
  - Totalverlust infolge höherer Gewalt und Diebstahl des ganzen Fahrzeuges

Trailer (sofern vereinbart)

- Brand, Blitzschlag, Explosion, Elementarereignisse, Unfall des mit dem ziehenden Fahrzeug verbundenen Trailers sowie Totalverlust infolge höherer Gewalt und Diebstahl des ganzen Trailers

Versicherungssumme

- ü Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag. Sie soll dem Versicherungswert entsprechen
- ü Versicherungswert ist der Neuwert oder der Zeitwert

Wassersport-Haftpflichtversicherung (sofern vereinbart)

Bezieht sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus Halten, Besitz und Gebrauch von Wassersport-Fahrzeugen, die ausschließlich zu privaten

Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:

- X Schäden durch Krieg
- X Schäden durch Kernenergie
- X Gefahren aus der Verwendung von chemischen, biologischen, biochemischen Substanzen und elektromagnetischen Wellen als Waffen
- X vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- X in der Kaskoversicherung Schäden an Vorräten aller Art sowie an Geld- und Wertsachen
- X in der Kaskoversicherung Schäden infolge Diebstahls nicht diebstahlgesicherter Außenbordmotoren, Trailer und Slipwagen

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Keine oder eingeschränkte Leistungspflicht kann aus besonderen Gründen bestehen, zum Beispiel

- ! bei grob fahrlässig herbeigeführte Schäden
- ! wenn der Versicherungsnehmer den Versicherer arglistig über Tatsachen, die für den Grund oder die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, täuscht oder zu täuschen versucht
- ! können Selbstbehalte, beispielsweise in der Vollkaskoversicherung, gelten
- ! kann ein eingeschränktes Fahrtgebiet, beispielsweise in der Kaskoversicherung, gelten

Zwecken verwendet werden.

- Ü Ersetzt berechtigte Schadenersatzforderungen Dritter.
- Ü Unbegründete Schadenersatzforderungen wehren wir ab, notfalls auch vor Gericht, und tragen die Kosten für Prozess, Anwalt und Gutachter.

Versicherungssumme

- Ü Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme können Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- Ü Die Höchstersatzleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Zweifache dieser Versicherungssumme.

Sportboot-Insassenunfallversicherung (sofern vereinbart)

Alle Unfälle, die die berechtigten Insassen erleiden; er beginnt mit dem Betreten des Bootes und endet mit dessen Verlassen

Versicherungssumme

- Ü Wir bieten dem versicherten Personenkreis in einem Invaliditätsfall (diese haben durch einen Unfall eine dauerhafte körperliche oder geistige Beeinträchtigung erlitten) eine Absicherung in Form einer einmaligen Kapitalzahlung (Invaliditätsleistung).
- Ü Zusätzlich ist eine Leistung für den Fall eines Unfall-Todes vereinbart.

Wo bin ich versichert?

- Ü Die Versicherung gilt innerhalb des vereinbarten Fahrtgebietes.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sämtliche im Antrag und in weiteren Schriftstücken gestellten Fragen müssen Sie vollständig und wahrheitsgemäß beantworten. Diese Angaben können maßgeblichen Einfluss auf die Risikobeurteilung, den Beitrag oder den Vertragsschluss selbst haben.
- Sie haben nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen. Gefahrerhöhungen oder Gefahränderungen haben Sie dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen.
- Sie müssen uns den Versicherungsfall, nachdem Sie davon Kenntnis erlangt haben, unverzüglich anzeigen.
- In der Haftpflichtversicherung gilt: Einmal im Jahr fragen wir nach, ob und welche Änderungen Ihres Risikos gegenüber den bisherigen Angaben eingetreten sind. So kann der Versicherungsschutz den zwischenzeitlichen Veränderungen angepasst werden. Eine Aufforderung dazu kann auch durch einen Hinweis auf der Beitragsrechnung erfolgen. Auf die in Ziffer 26 AHB beschriebenen Rechtfolgen einer Verletzung der genannten Pflichten weisen wir ausdrücklich hin.
- In der Unfallversicherung gilt: Nach einem Unfall muss so schnell wie möglich ein Arzt aufgesucht und seinen Anordnungen gefolgt werden. Außerdem sind wir sofort zu informieren. Todesfälle sind uns innerhalb von 48 Stunden zu melden.

Wann und wie zahle ich?

Die erste oder einmalige Prämie ist – unabhängig von dem Bestehen eines Widerrufrechts – unverzüglich nach dem Zeitpunkt des vereinbarten und im Versicherungsschein angegebenen Versicherungsbeginns zu zahlen.
Eine Folgeprämie wird zu Beginn der vereinbarten Versicherungsperiode fällig. Je nach Vereinbarung zwischen uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.

Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt vorbehaltlich der Regelungen über die Folgen verspäteter Zahlung oder Nichtzahlung der Erst- oder Einmalprämie zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt.
Der Vertrag ist für den im Versicherungsschein angegebenen Zeitraum abgeschlossen.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Versicherungsvertrag wird für maximal ein Jahr abgeschlossen. Bei mindestens einjähriger Dauer verlängert sich der Vertrag mit Ablauf der Vertragszeit von Jahr zu Jahr, wenn nicht spätestens drei Monate vor dem jeweiligen Ablauf der anderen Partei eine Kündigung in Textform zugegangen ist.

Außerdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z. B. nach einem Schadenfall möglich.